

09.11.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Corona-Blues im Schwimmen schnellstmöglich überwinden

zu dem Antrag „Das Jahr der Nichtschwimmer- Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12767

I. Ausgangslage

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Die sowohl schulische als auch außerschulische Schwimmbildung ist für das Land Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Die zunehmend mangelnde Schwimmfähigkeit insbesondere von Kindern und Jugendlichen gibt uns seit Jahren allerdings verstärkt Grund zur Sorge.

Mit dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ wurden systematisch Projekte und Maßnahmen eingeführt und gesetzt, die dazu beitragen sollen, den Anteil von sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern sukzessive zu erhöhen und mit gezielten Angeboten für Kinder zusätzliche Möglichkeiten zum Schwimmenlernen zu eröffnen.

Der pandemiebedingt fast zum Erliegen gekommene Schwimmbetrieb, insbesondere die Schwimmbildung, hat zu einer deutlichen Verschärfung des Nichtschwimmertrends geführt. Mittlerweile verzeichnet Nordrhein-Westfalen nahezu zwei Nichtschwimmerjahrgänge von Kindern. Das verstärkt die Gefahr, dass in Zukunft auch Kinder aufgrund von unzureichenden schwimmerischen Fähigkeiten an Bade- und Schwimmunfällen beteiligt sein können.

Durch die sinkenden Inzidenzzahlen haben die Schwimmbäder ihren Betrieb über den Sommer wieder aufgenommen. Die pandemiebedingt weggefallenen Schwimmbildungsmöglichkeiten führen jetzt zu einem Ansturm auf Kursplätze. Um dem Rückstau entgegenzuwirken ist ein Maßnahmenbündel erforderlich. Hierzu bedarf es einer weiteren Kraftanstrengung und erheblicher gemeinsamer Konzentrationsbemühungen von Vereinen, Schulen, Kommunen und Eltern und einer Optimierung bzw. Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Wasserzeiten wie die Anhörung sowie der digitale Schwimmkongress 2021 verdeutlicht haben. Nur durch

Datum des Originals: 09.11.2021/Ausgegeben: 09.11.2021

ein gut vernetztes und kooperatives Miteinander von allen Beteiligten ist es möglich, dass die vorhandenen Ressourcen so genutzt werden, dass das Ziel, sicheres Schwimmen aller Kinder, in Nordrhein-Westfalen erreicht wird.

Die Herausforderung ist, allen Kindern ein Schwimmangebot zu machen. Dafür muss das Angebot an Schwimmkursen kurzfristig weiter ausgebaut werden. Die Schwimmvereine und andere Organisationen wie Wasserwacht und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) haben mit der Schwimmausbildung eine gesellschaftliche Aufgabe übernommen, die anerkannt und unterstützt werden muss. Die effiziente Nutzung aller zur Verfügung stehenden Schwimmflächen, vor allem von Schulschwimmbädern und Hallenbädern auch während der nächsten Schulferien bei Auslastung der maximalen Betriebszeiten können zum Abbau des Schwimmdefizits bei Kindern beitragen. Die kommunalen und privaten Badbetreiber sind bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Wichtig dabei ist, dass die angebotenen Schwimmkurse kostendeckend für die Anbieter angeboten werden können. Dabei müssen alle Beteiligten sich für geeignete Lösungsansätze einsetzen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Schwimmenlernen ist überlebenswichtig. Es ist unabdingbar, dass hier die Lücken geschlossen werden müssen.
- Die Verbesserung der Schwimmfähigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eltern müssen ausreichend Unterstützungsangebote vorfinden, damit ihre Kinder die lebenserhaltende und -rettende Schwimmtechnik erlernen können.
- Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ hat einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, die Zusammenarbeit zwischen den schwimmsporttreibenden Verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land zu verbessern und Grundlagen zu schaffen, die eine Verbesserung des Schwimmenlernens insbesondere von Kindern erwarten lassen.
- Die bereits pandemiebedingt beschlossene Aufstockung des Programms „NRW kann Schwimmen“ ist begrüßenswert.
- Allen Verantwortlichen, insbesondere den Übungsleiterinnen und Übungsleitern der schwimmsporttreibenden Organisationen, Vereine, Verbände sowie den Schwimmbadbetreibern wird Dank und Anerkennung für ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln in der pandemischen Zeit ausgesprochen.

Der Landtag beauftragt daher die Landesregierung,

- den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ fortzuführen und dabei die „Woche des Schulschwimmens“ in die Fläche im Schuljahr 2021/2022 auszurollen sowie aus bereiten Mitteln das Programm „NRW kann schwimmen“ kurzfristig weiter zu verstärken,

- den Aktionsplan „Schwimmenlernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ schnellstmöglich zu erweitern durch
 - eine Verlängerung aus bereiten Mitteln der gemeinsam mit den Schwimmsport treibenden Verbänden, dem Landessportbund und den kommunalen Spitzenverbänden gestarteten Imagekampagne „Schwimmenlernen, in NRW“ als gemeinsame Schwimmlernoffensive auf die Jahre 2021 und 2022.
 - finanzielle Unterstützung aus bereiten Mitteln für eine Offensive zur Gewinnung und Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Schwimmbildung,
 - die Konzeption und Durchführung einer Kampagne aus bereiten Mitteln zur Intensivierung der Schwimmbildung im Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Schwimmsport treibenden Verbänden, dem Landessportbund und den sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen,
 - eine Prüfung, wie im Rahmen dieser Kampagne freie Wasserzeiten neben der Schwimmbildung übergangsweise über den bereits bestehenden Vorrang hinaus verstärkt für die Trainer- und Rettungsschwimmerausbildung zur Verfügung gestellt werden können, um das bestehende Defizit im Bereich der Trainerinnen und Trainer sowie der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer schnellstmöglich aufzuholen. Dadurch kann einerseits das Angebot einer Schwimmbildung ausgebaut werden, andererseits können die ehrenamtlichen Rettungsstationen in die Lage versetzt werden, ihre bedeutsame Aufgabe mit einer erheblich höheren Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern wahrzunehmen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Jens-Peter Nettekoven
Bernhard Hoppe-Biermeyer
Petra Vogt
Claudia Schlottmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Andreas Terhaag
Franziska Müller-Rech

und Fraktion